

**Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Innovation und Entrepreneurship  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach  
(SPO IUE/HSAN-20201-2)**

**vom 09. November 2021**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 Satz 2, Art. 16 Abs. 2 Satz 3, Art. 43 Abs. 5, Art. 58 Abs. 1, Art. 61 Abs. 2, Art. 66 Abs. 1 Satz 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes – BayHSchG – (BayRS 2210–1–1–WFK) vom 23. Mai 2006 (GVBl S. 245) in den derzeit gültigen Fassungen erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach folgende Satzung:

**§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Innovation und Entrepreneurship an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach (SPO IUE/HSAN-20201-2) wird wie folgt geändert.

Das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“ wird um die Fußnote <sup>1</sup> „Die Prüfungsleistungen sind nicht endnotenbildend und werden stets bewertet mit dem Prädikat "mit Erfolg abgelegt" oder "ohne Erfolg abgelegt" (§ 7 Abs. 2 Satz 4 RaPO) ergänzt“.

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 20. Oktober 2021 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule vom 09. November 2021

Ansbach, den 09. November 2021

Prof. Dr.-Ing. Sascha Müller-Feuerstein  
Präsident

Diese Satzung wurde am 09. November 2021 in der Hochschule niedergelegt.  
Die Niederlegung wurde am 09. November 2021 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.  
Tag der Bekanntmachung ist daher der 09. November 2021.